



Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich insbesondere mit:

- der Erörterung aktueller Problemfragen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Beratung des Haushaltsplanes des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss hat über nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten zu beschließen:

Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII

die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Richtlinien im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der vom Kreistag außerdem gefassten Beschlüsse die Anerkennung von ausschließlich im Landkreis Havelland tätigen Trägern als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

die Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben gem. § 3 Abs. 3 und § 76 SGB VIII

Förderrichtlinien in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse